

10.09.12**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - In - Vkzu **Punkt ...** der 900. Sitzung des Bundesrates am 21. September 2012

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge

COM(2012) 381 final

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU) und der Verkehrsausschuss (Vk)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
Vk

1. Der Bundesrat begrüßt das Ziel der Kommission, mit dem Änderungsvorschlag zur Richtlinie 1999/37/EG einen Beitrag für mehr Straßenverkehrssicherheit und einen besseren Umweltschutz zu leisten. Der Richtlinienvorschlag in seiner derzeitigen Fassung begegnet allerdings folgenden Bedenken:
 - Die Einführung einheitlicher Begriffsbestimmungen für die Zulassung ist zweckmäßig. Diese sollten jedoch den bereits vorhandenen Begriffen inhaltlich angepasst werden.
 - Eine einheitliche Regelung der Mindestinhalte der nationalen elektronischen Zulassungsregister auf Unionsebene wird positiv gesehen. Der Datenumfang muss jedoch auf das notwendige Maß beschränkt bleiben (Da-

tenschutz und Bürokratieabbau).

- Als nicht sachgerecht wird es erachtet, der Kommission die unbefristete Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte hinsichtlich des Anhangs 1 und damit der Datenelemente zu übertragen (Artikel 1 Nummer 5).

Vk (bei Annahme entfällt Ziffer 3)

2. Der Erlass dieser Rechtsakte hätte direkte Auswirkung auf die nationalen Register und ist nicht verhältnismäßig, da damit Aufwand und Kosten erzeugt werden.

EU 3. Der Erlass dieser Rechtsakte hätte direkte Auswirkung auf die nationalen Register und erzeugt damit Aufwand und Kosten.

EU VK 4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher ausdrücklich, auf eine Verbesserung des vorliegenden Vorschlags zur Änderung der Richtlinie 1999/37/EG hinzuwirken.

B

5. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.